



[AWK BW • Schulstraße 1 • D-72221 Haiterbach](http://www.wasserkraft.org)

Stellungnahme EEG

Hauptgeschäftsstelle

Geschäftsführerin
Julia Neff
Schulstraße 1
72221 Oberschwandorf
Tel. 07456-49995300
Fax. 07456-49995309
awk.neff@gmx.de

Geschäftsstelle Rheinstetten

Manfred Lüttke
Karlsruher Str. 113
76287 Rheinstetten
Tel. 0721-51121
Fax. 0721-517155
manfred.lüttke@arcor.de

Datum
27.05.2014

Stellungnahme und Appell zum

Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts am 2. Juni 2014

Pressesprecher

Julian Aicher
Rotis 5
88299 Leutkirch
Tel.: 07561-70577
Fax: 07561-70578
Julian.Aicher@t-online.de

Situation

Wasserkraft ist verlässlich und speicherbar. Die Vorteile der altbewährten Technik kommen besonders bei der Absicherung eines zukünftig fluktuierenden Stromsystems auf Basis von Windkraft und PV zur Geltung. Die Grundlastfähigkeit und die Regelbarkeit machen Wasserkraft zur unverzichtbaren Systemkomponente.

Präsident

Karl-Wilhelm Röhm, MdL
Gomadingen

Ehrenpräsident

Manfred Lüttke
Rheinstetten

Laut Eckpunktepapier soll die Förderung im Grundsatz erhalten und die Voraussetzungen für den Erhalt der Vergütung vereinfacht werden. Im Koalitionsvertrag heißt es entsprechend: „Die bestehenden Regeln haben sich bewährt und werden fortgeführt.“

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Axel Berg
München

Problem

Doch verunmöglicht das EEG Neubauten von Wasserkraftwerken, weil es keine Vergütung bei neuen Querbauwerken gibt. Die Forderungen des WHG als Gewässer-Fachgesetz für Durchgängigkeit, Mindestwasser und sonstigem Schutz der Fischpopulation sind darüber hinaus so diskriminierend, dass an einen Neubau an einem bisher unverbauten Gewässer nicht zu denken ist. Dies widerspricht dem Ziel der Bundesregierung, die Erneuerbaren Energien auszubauen und ist ein Verstoß gegen den Koalitionsvertrag.

stellvertretender Vorsitzender

Wolfgang Strasser
Balingen

Reinhard-Georg Koch
Halbmeil

Helmut Krieg
Volkertshausen

Michael Kromer
Vöhrenbach

Roland Endreß
Hardthausen

Josef Dennenmoser
Uttenhofen

Martin Renn
Ehingen

Was Verwaltungsrecht ist, wird im EEG geregelt. Eine Trennung des EEG und der fachgesetzlichen Regelungen wurde nicht umgesetzt. Dies steht im Widerspruch zum Ziel, das EEG frei von gesetzfremden Zwecken zu halten. Nach § 38 II EEG 2014 erhält ein Anlagenbetreiber nach einer Erhöhung der installierten Leistung nur dann eine erhöhte Vergütung, wenn die Ertüchtigungsmaßnahme wasserrechtlich zugelassen wurde. In der Gesetzesbegründung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „nur gewässerökologisch vertretbare Wasserkraftanlagen durch das EEG 2014 gefördert werden sollen“. Damit wird das EEG aber wieder mit dem Fachrecht verknüpft, was die Bundesregierung selbst auflösen wollte. Nach § 35 WHG wiederum sollen Wasserkraftanlagen, die nicht den ökologischen Anforderungen entsprechen, umgerüstet werden. Damit ist zwar die Umsetzung der Vorgaben theoretisch und rein rechtlich sichergestellt. Die Finanzierung der Maßnahmen ist aber nicht möglich. Im Ergebnis werden dadurch Potenziale für den Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht genutzt und gleichzeitig Verbesserungen der Ökologie verhindert.

Beirat

Siegfried Schäfer
Karlsdorf-Neuhard

Elmar Reitter
Rechtenstein

Manfred Lüttke
Rheinstetten



Querbauwerke sind nicht die Ursache für zurückgehende Fischpopulationen. Das Problem ist die fast nicht mehr vorhandene Selbstreproduktion. Früher gab es Wiesenentwässerungsgräben, wo sich die Fische wohlfühlten. Diese Gräben sind längst trocken gelegt worden, die Wässerungswerke verfielen. Die Hauptgewässer hingegen wurden begradigt und ausgeräumt. Schnellere Durchlässigkeit als heute gab's nie, das Wasser schießt nur so dahin. So wird abgelegter Fischlaich meist gleich, spätestens beim nächsten Hochwasser abgeschwemmt oder von Fressfeinden verschlungen. Der permanente Sedimenteintrag verfüllt das natürliche Lückensystem, so dass sich abgelegter Laich nicht mehr entwickeln kann. Der traurige Rest geht häufig zugrunde, wenn im trockenen Sommer bei Niedrigwasser der Abwasseranteil die Menge des frischen Quellwassers übersteigt. Folglich sind die meisten Fische, die es in deutschen Gewässern gibt, rechtswidrig eingesetzte Besatzfische aus Zuchtfabriken. Primäres Ziel für wiederkehrenden Reichtum an autochtonen Fischen muss also die Schaffung von Laichgründen sein. Querbauwerke sind genau dabei hilfreich, weil sie strömungsberuhigte Unterstände bieten. Die Bekämpfung von Querbauwerken fördert die Selbstreproduktion gerade nicht, sondern schädigt sie weiter.

Jährliche Degressionen geben in der Regel Sinn, um Technologiefortschritte und Massenproduktionen anzukurbeln. Dies trifft aber nicht auf die Wasserkraft zu, der effizientesten und ausgereiftesten aller EE-Technologien.

Bei Photovoltaik oder Onshore-Wind soll der weitere Ausbau gedeckelt werden. Doch die Wasserkraft ist faktisch längst gedeckelt. Ein Ausbau wird nicht einmal angedacht, ja faktisch ist das EEG 2014 ein Neubauverbot für WKA. Obwohl in Deutschland ein großes Potenzial für Wasserkraft vorhanden ist. Dies widerspricht dem Ziel der Bundesregierung, die Erneuerbaren Energien auszubauen.

Die vorgesehene Direktvermarktung trägt weder zum weiteren Ausbau der EE bei noch hilft sie, die EEG-Umlage abzusenken. Die vielen Betreiber kleiner Anlagen werden dies auch vom Aufwand her nicht leisten können. Erfolgt sie freiwillig, ist sie zu begrüßen.

Ausschreibungen, wie sie ab 2017 vorgesehen sind, haben in allen Ländern, wo dies versucht wurde, die Verbraucherpreise erhöht und das EE-Angebot eingeschränkt. Die Genehmigungsverfahren dauern mehrere Jahre, währenddessen die Betreiber in Vorleistung gehen müssen. Das kann ein Kleinwasserkraftbetreiber nicht.

Lösung

Die AWK fordert deshalb:

1. Ein faktisches Neubauverbot von Wasserkraftanlagen darf es nicht geben. Die weitere Nutzung der Wasserkraft darf nicht durch das EEG 2014 beendet werden.
2. Das Einspeisegesetz EEG und das Fachgesetz WHG sind rechtlich zu trennen.
3. Die Degression ist zu streichen und die Vergütungssätze sollen, wie im Koalitionsvertrag verabredet, auf dem Niveau des EEG 2012 belassen werden.
4. Vollständigen Bestandsschutz für die Vergütung bestehender Anlagen.
5. Einen Ausbaukorridor für die Wasserkraft, ebenso wie bei den anderen EE.

Im Übrigen schließt sich die AWK den Stellungnahmen von BEE und BDW an.

Für den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke in Baden-Württemberg

Dr. Axel Berg